

Elisabeth Kaufmann-Bruckberger
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 04.06.2014

zu Ltg.-**402/A-5/80-2014**

-**Ausschuss**

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 2. Juni 2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber betreffend
Luxuspensionen - Umsetzung auf Landesebene - eingebracht am 13. Mai 2014,
Ltg.-402/A-5/80-2014, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

1. Wie beurteilen sie die bundesgesetzliche Vorlage zur Begrenzung von Luxuspensionen?

Ich sehe es als positiv, dass dieses Thema im Nationalrat behandelt wird und dass es in Zukunft eine verfassungsgesetzliche Begrenzung von Sonderpensionen der Höhe nach auf Bundesebene geben soll. Unabhängig davon sind für mich als Demokratin die Beschlüsse des Nationalrates bindend.

2. Was ist angesichts der eingangs beschriebenen Ausgangssituation für Sie ausreichend genug geregelt, was nicht?

Als Landesrätin für Baurecht, Veranstaltungen und Asyl in Niederösterreich bin ich für dieses Thema, das derzeit im Nationalrat behandelt wird, nicht zuständig.

3. Welche Betriebe bzw. Institutionen, die Ihnen nach Geschäftseinteilung zugeordnet werden, würde diese Regelung in NÖ treffen?

In meinem Zuständigkeitsbereich als Landesrätin gibt es keine Betriebe bzw. Institutionen, die von dieser Regelung betroffen wären.

Mit freundlichen Grüßen

LR Elisabeth Kaufmann-Bruckberger eh.